

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 4. Februar 2020

Vernehmlassung: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung, IUUV 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1997 haben Studierende in der Schweiz einen gleichberechtigten Zugang zu allen Universitäten. Möglich gemacht wurde dies durch die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen vom 20. Februar 1997 (nachfolgend IUUV 1997, [SGS 664.3](#)), der alle Kantone beigetreten sind. Auf der Basis dieser Vereinbarung bezahlt ein Herkunftskanton für seine Studierenden einen Beitrag an die Ausbildungskosten (pro Jahr, pro Person, je nach Fachbereich) an den jeweiligen Universitätskanton bzw. an die jeweilige Universität. Damit wird für die Studierenden der gleichberechtigte Zugang zu einer universitären Hochschule in der Schweiz sichergestellt.

Die Plenarversammlung der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Oktober 2015 eine Totalrevision der IUUV 1997 beschlossen. Eine mehrkantonale Arbeitsgruppe hat einen Entwurf für eine Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen 2019 (nachfolgend IUUV 2019) vorbereitet. Der Entwurf der IUUV 2019 war vom 1. August 2017 bis am 31. Januar 2018 in einer sechsmonatigen Vernehmlassung bei allen Kantonen und weiteren Adressaten. Er wurde auf Basis der Vernehmlassungsergebnisse bereinigt und am 27. Juni 2019 von der Plenarversammlung zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet.

Die IUUV 2019 sieht folgende neuen Finanzierungsgrundsätze vor:

- Die Tarife werden auf Basis der effektiven Ausbildungskosten ermittelt. Grundlage für die Berechnung bildet die vom BFS erhobene Kostenstatistik für die universitären Hochschulen.
- Bei der Berechnung der Tarife werden die Infrastrukturkosten nicht mitgerechnet. Diese verbleiben bei den Universitätskantonen.
- Zudem wird bei den Forschungskosten ein Abzug von 15% vorgenommen.
- Für die Berechnung der Tarife wird ein Standortvorteil der Universitätskantone in Abzug gebracht.

- Der Rabatt für Wanderungsverluste wird aufgehoben. Alle Kantone zahlen die gleichen IUV-Tarife.

Die Totalrevision der IUV 1997 ist für den Kanton Basel-Landschaft von doppelter Bedeutung. Einerseits soll der freie und gleichberechtigte Zugang für die Baselbieter Studentinnen und Studenten zu allen Schweizer Universitäten auch künftig erhalten bleiben. Andererseits ist der Kanton Basel-Landschaft als Träger der Universität Basel daran interessiert, dass die Kosten der Ausbildung von Studierenden aus Nichtuniversitätskantonen angemessen entgolten werden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der universitären Ausbildung für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit für den Wohlstand der gesamten Schweiz in der digitalisierten Zukunft, erachtet es der Regierungsrat als zentral, dass längerfristig die Finanzierung der schweizerischen Hochschulen auf eine solide und ausgeglichene Grundlage gestellt wird. Die Totalrevision der IUV 1997 ist dazu ein erster Schritt.

Im Rahmen der Vernehmlassung und bei den Verhandlungen im der Plenarversammlung der EDK hat der Kanton Basel-Landschaft Einwände an der Umsetzung der IUV-Totalrevision zum Ausdruck gebracht und entsprechende Anträge gestellt. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der EDK (11 Trägerkantone von Universitäten / 15 Nichtuniversitätskantone) wurde die Revision nicht mit der vom Kanton Basel-Landschaft gewünschten Konsequenz umgesetzt. Nichtsdestotrotz genießt die Sicherstellung des unbeschränkten Zugangs der Baselbieter Studierenden zu allen Schweizer Universitäten oberste Priorität. Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur IUV 2019.

Wir laden Sie ein, sich zur Vorlage vernehmen zu lassen. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 04. Mai 2020.**

Die Unterlagen können auf <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch an jacqueline.weber@bl.ch oder per Briefpost an die Adresse Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), Hauptabteilung Hochschulen, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Jacqueline Weber, Stv. Leiterin der Hauptabteilung Hochschulen, BMH (Tel. 061 552 53 80, jacqueline.weber@bl.ch).

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen

- Entwurf der Landratsvorlage
- Entwurf der Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen vom 27. Juni 2019
- Erläuterungen zum Vereinbarungstext

Kopien

- CVP BL
- BDP BL
- EVP Baselland
- FDP BL
- Grünliberale Partei Baselland
- Grüne BL
- Grüne-Unabhängige
- SP BL
- SVP BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Gemeinden BL
- FHNW
- Universität Basel
- Wirtschaftskammer BL KMU
- Handelskammer beider Basel